

beiden Kardinäle, die Innocenz nacheinander mit der Verwaltung des Königreichs betraute. Den Kardinaldiakon Gerard von S. Hadrian fand Coll. bei Ant., der einzigen hier in Betracht zu ziehenden Vorlage, überhaupt nicht erwähnt, doch hat Gerard allerdings den Papst eine zeitlang in der unmittelbaren Leitung der Regierungsgeschäfte vertreten¹, und auf diese ausgedehntere Tätigkeit dürfte eine solche Notiz in Mainardinos kurzem Bericht eher zu beziehen sein, als auf die kurze Legation in die Terra di Lavoro im Jan. 1199, an die Güterbock denkt². Wie aber steht es mit Coll.'s Gregor von Galgano, Kardinalpriester von S. Maria in Porticu? Ant. nennt, den Gesta folgend, einen Kardinaldiakon Gregor von S. Maria in Porticu als zeitweiligen Statthalter³; so wenig hier wie in den Gesta führt dieser Gregor einen weiteren Beinamen, doch wissen wir aus anderer Quelle, dass er sich de S. Apostolo nannte⁴. Andererseits ist aber nach einer Aeusserung Gregors IX. auch ein G(regor) von Galgano in der Vormundschaftsregierung tätig gewesen, der — wohl erst in späterer Zeit — Kardinalpriester von S. Anastasia wurde. Mit Gregor von S. Apostolo ist er, wie Winkelmann nachgewiesen hat, nicht identisch. Muss Coll. demnach den Beinamen von Galgano einer uns verlorenen Quelle, also wohl Mainardino entnommen haben, so wird sich doch schwerlich mehr entscheiden lassen, wer die beiden Gregor zusammenwarf und so den Gregor von Galgano, Kardinalpriester von S. Maria in Porticu entstehen liess. Die Tatsache der Legation Gregors v. G. wird bestätigt, aber über Zeitpunkt, Art⁵ und Dauer seiner Tätigkeit bietet die dürftige Spur keine neue Aufklärung.

1) BFW. 5881; Winkelmann, Otto IV. S. 57 f.; Hampe, Sitzungsber. der Heidelberger Akad. 1911, n. 5, S. 6 ff. 2) A. a. O. S. 52.
 3) A. a. O. III, 89. 4) Alles Material für das Folgende bei Winkelmann, Otto IV. S. 475 f. 5) Mit Winkelmann an eine erzieherische, also ganz unpolitische Tätigkeit zu denken, verbietet m. E. schon der Wortlaut der Angabe Gregors IX.
